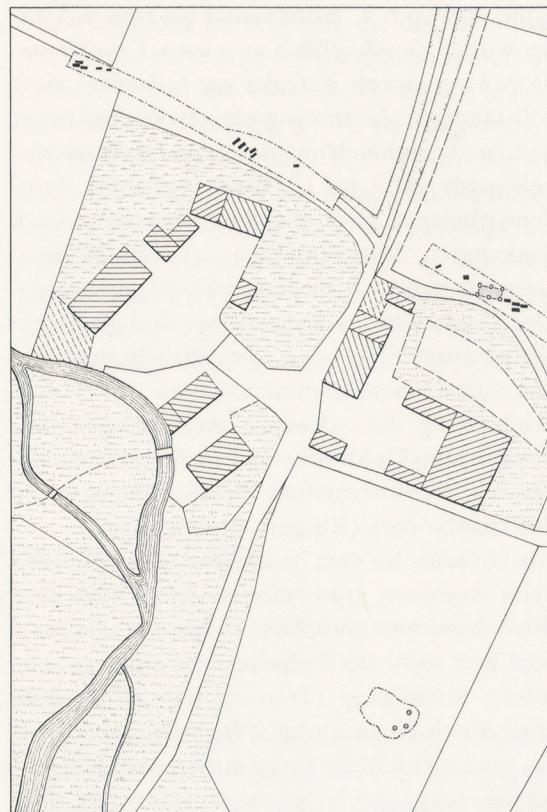


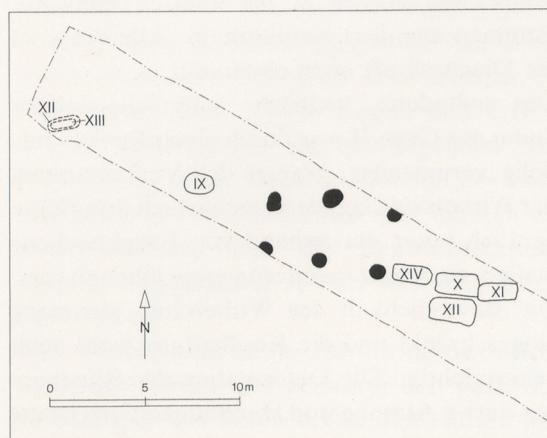
Ein frühmittelalterlicher Skelettfund mit buckliger Verkrümmung der Wirbelsäule von Altdorf, Landkreis Landshut, Niederbayern

Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen untersuchte die Außenstelle Landshut des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in einem durch einen aufgelassenen Hohlweg unterbrochenen, 140 m langen Geländestreifen bei Altdorf drei Gruppen von Gräbern, die Ausschnitte der zu zwei frühmittelalterlichen Gehöften gehörigen Bestattungsplätze repräsentieren (Abb. 109). Bereits 1930 und 1942 waren hier entsprechende Befunde beobachtet worden. Nach R. Christlein datieren die u. a. aus einem Männer- und einem Frauengrab mit relativ reicher Beigabenausstattung (Grab X und XII) in der Nähe einer Holzkirche geborgenen Funde in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts und um 700 n. Chr. (Abb. 110). Insgesamt wurden 1982 18 Gräber untersucht (Grab IX erwies sich als Grabgrube ohne Inhalt). Schon den Ausgräbern fiel auf, daß einen der 17 Bestatteten zu Lebzeiten ein schweres Los getroffen hatte: Der in rechter Hocklage beigesetzte Tote aus Grab II mit einer eisernen Gürtelschnalle zeigte eine stark winkelige Abbiegung der Wirbelsäule und einen entsprechenden Umriß der Grabgrube (Abb. 111 und 112).

Aus dem Nahtbefund an der Innen- und Außenseite des Schädels (der Verlauf der Pfeilnaht und, zum Teil, der Kranznaht ist innen nicht mehr sichtbar, außen ist nur ein kleines Stück der Pfeilnaht verknöchert) und aus dem Zahnschliff ergibt sich ein Sterbealter zwischen 35 und 45 Jahren. Zwei Zähne, der 2. Prämolar und der 1. Molar der rechten Oberkieferhälfte, gingen zu Lebzeiten verloren. Während die Schätzung des Sterbealters, abgesehen von gewissen methodischen Unsicherheiten, keine Schwierigkeit bietet, erscheint die Geschlechtsbestimmung bei dem Skelett aus Grab II trotz des relativ guten Erhaltungszustandes problematisch. An den Knochen fanden sich nämlich sowohl männliche als auch weibliche Merkmale, wobei die langen Extremitätenknochen eindeutig für weibliches Geschlecht sprechen. Manche Robustizitätsmerkmale am Körperskelett können jedoch im Verlauf des langen Leidens beeinträchtigt worden sein, so daß ich zum Beispiel wegen der Ausbildung der Überaugenbögen und des Nackenreliefs, wegen der Stirnneigung und der zwar kleinen, aber recht kräftigen Warzenfortsätze eher für männliches als für



109 Altdorf. Situationsplan der Ausgrabung. Maßstab 1:2000.



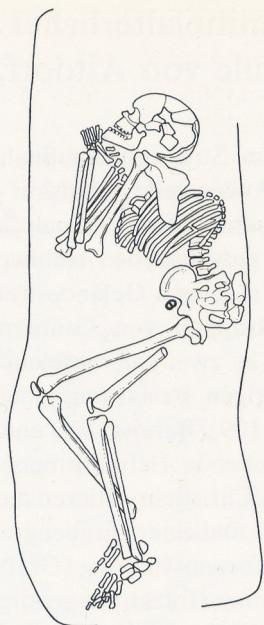
110 Altdorf. Detailplan der Ausgrabung mit dem vermuteten Kirchgrundriss. Maßstab 1:400.

weibliches Geschlecht eintrete, doch mag dies durchaus als eine gefühlsmäßige Entscheidung gewertet werden.

Die Abb. 112 zeigt jenen Bereich der Wirbelsäule, der vom 4. Brustwirbel bis zum 1. Lendenwirbel einschließlich in einen Krankheitsprozeß verwickelt war, der zur teilweisen oder vollständigen Zerstörung einiger Wirbelkörper und zur Verschmelzung des 5. und 6. Brustwirbels sowie des 9. bis 12. Brust- und des 1. Lendenwirbels zu zwei Blockwirbeln unter stark winkeliger Verkrümmung (Gibbusbildung; Umschlagpunkt: 8./9. Brustwirbel) geführt hat. Der 2. und der 3. Lendenwirbel sind als Hochwirbel ausgebildet, d. h. die Wirbelkörper haben eine Höhenzunahme erfahren. Als Folgeerscheinung der schweren Rückgratverkrümmung traten Deformationen im Schultergürtelbereich (Schulterblätter, Schlüsselbeine) und des Brustkorbes (Rippen, Brustbein) auf.

Als Ursache der kurz beschriebenen Gibbusbildung kommen traumatische oder infektiöse Wirbelzusammenbrüche in Frage. Anscheinend liegt hier nicht der Folgezustand einer gewaltigen Schädigung (Trauma) der Wirbelsäule etwa durch einen Unfall (Wirbelkörperfrakturen) vor, sondern die Folge einschmelzender Infektionsvorgänge, wahrscheinlich einer Wirbelsäulentuberkulose (Spondylitis tuberculosa). Nach dem englischen Chirurgen Percival Pott, der 1779 das Krankheitsbild eingehend beschrieben hat, wird sie auch als Pottsche Krankheit und der typische Gibbus als Pott-Buckel bezeichnet. Menschenreste, aber auch plastische Darstellungen von Menschen mit dem typischen Erscheinungsbild aus Ägypten und Altamerika und frühe hinduistische Texte lassen die Tuberkulose als ein altes Leiden der Menschheit erkennen; die ältesten Hinweise stammen aus dem Neolithikum. Allerdings ist die Diagnose oft nicht eindeutig.

Das spätadulte, vielleicht männliche Individuum aus Grab II war durch einen Buckel auffällig verunstaltet. Wegen der Verkrümmung der Wirbelsäule lag die tatsächliche Körperhöhe deutlich unter der anhand von Langknochenmaßen zu schätzenden von ungefähr 170 cm. Die Beweglichkeit der Wirbelsäule war stark eingeschränkt und die Kopfhaltung wohl auch beeinträchtigt. Die Deformation des Brustkorbes dürfte Atmung und Herztätigkeit erschwert haben. Die für einen Mann sehr grazilen Langknochen mit wenig entwickeltem Muskelrelief weisen auf dünne Gliedmaßen hin.



111 Altdorf. Grabplan des »Buckligen«. Maßstab 1:20.



112 Altdorf. Rechte Seitenansicht eines Teiles der Wirbelsäule (4. Brustwirbel bis 3. Lendenwirbel) aus Grab II.

Früher, vor der Einführung wirksamer vorbeugender Maßnahmen und chemotherapeutischer Behandlungsmethoden, war Tuberkulose eine häufige und oft tödliche Infektionskrankheit. Die Wirbelsäulentuberkulose trat vor allem bei Kindern und Jugendlichen auf, die Sterblichkeit war sehr hoch. Auch das Individuum aus Grab II war wohl im Kindes- oder Jugendalter erkrankt, starb jedoch nicht an der Wirbeltuberkulose selbst, die mit Gibbus ausgeheilt ist, sondern an einer anderen, am Skelett nicht nachweisbaren Krankheit, vielleicht an einer Lungenentzündung. Atmung und Herzaktivität waren ja wahrscheinlich durch die hühnerbrustartige Deformation des Brustkorbes stark beeinträchtigt.

Die Erkrankung der Wirbelsäule erforderte eine Ruhiglagerung bis zur Ausheilung, bedeutete also ein langes Krankenlager und Pflege. Alle Pflege konnte nicht verhindern, daß eine Verkrüppelung zurückblieb, die den Behinderten für die harte landwirtschaftliche Arbeit unbrauchbar und als Arbeitskraft wertlos machte und zu einer Belastung für die Gemeinschaft, in der er lebte, werden ließ. Die Skelettreste aus Grab II sind nicht nur von paläopathologischem Interesse. Sie belegen auch die Fürsorge und Achtung der Gemeinschaft, die es diesem Menschen ermöglicht hat, trotz einer schweren Krankheit und körperlicher Gebrechlichkeit ein relativ hohes Alter zu erreichen. P. Schröter

Eine Adelsbestattung aus der Zeit um 700 n. Chr. aus Regensburg-Harting, Oberpfalz

Der kleine Ort Harting, 8 km südöstlich von Regensburg gelegen, bestand noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts aus einer Kirche, einem Gasthaus und etwa zwanzig Bauernhöfen. Er liegt im Übergangsgebiet von der lößbedeckten Niederterrasse zu den Donauauen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, vor allem aber nach der Eingemeindung in die Stadt Regensburg, wurden umfangreiche Wohngebiete erschlossen, die den alten Dorfkern ringförmig umgeben. In einem dieser Neubaugebiete, am östlichen Ortsrand, konnte ein Dorffriedhof nahezu vollständig ausgegraben werden. Die Zahl der beigabenlosen Bestattungen in den bisher freigelegten Gräbern (92) war überraschend hoch. Die wenigen Funde – Ohrringe, Perlen und Gefäße – umfaßten keine einzige Fibel aus Edelmetall und noch nicht einmal eine vollständige Waffenausrüstung. Lediglich ein Sax ist bisher ans Tageslicht gekommen.

Dies erstaunt insofern, als für das 9. Jahrhundert ein hier ansässiges freies Adelsgeschlecht überliefert ist. In der Amtszeit des Bischofs Ambricho (863–870) von Regensburg gab ein *vir nobilis Ardeo* sein Eigen zu Harting gegen ein Lehen zu Tann. Sein Besitz umfaßte Haus und Hof (*casa cum curtis*), 16 Knechte, 30 Tagwerk Ackerland und Weideland mit einem Ertrag von 10 Fudern.

Noch während der Ausgrabung des Ortsfriedhofes überflog O. Braasch die Flur Harting und entdeckte 500 m östlich des Ortsrandes zwei Ringgräben mit einigen vielleicht dazugehörigen Flachgräbern. Das heute vollkommen ebene Terrain trägt den bezeichnenden Namen Katzenbühl (also Katzenbuckel).

Um die Zeitstellung dieser Kreisgräben festzustellen, wurde 1982 eine dieser Anlagen untersucht (Abb. 113). Ein Spitzgraben von 3,5 m Breite und 1,4 m Tiefe umschloß mit einem Durchmesser von 15 m eine zentrale Bestattung. Die Grabgrube hatte die beträchtlichen Ausmaße von 3 x 2 m und war 2,50 m tief in den gewachsenen Kies eingegraben. Auf seiner Sohle zeichneten sich noch sehr deutlich die Holzspuren eines 2,20 m langen und 1,10 m breiten Bohlensarges auf querliegenden Balkenunterzügen ab. Da sich schon auf der Luftaufnahme ein Raubschacht zeigte, mußten wir damit rechnen, daß die Zentralbestattung gründlich ausgeplündert war, was auch zutraf (Abb. 114).

Der Raubschacht zielte auf die nordwestliche Ecke des Sarges und zerstörte den gesamten Oberkörper des Toten bis zu den Hüften hin. Nur die Beine blieben ungestört. Zum Glück waren einige der Beigaben den Grabräubern nicht wertvoll genug und blieben daher im Grab